

# Frankenberger Tageblatt

Begründet 1842.

## Bezirks-Anzeiger

70. Jahrgang.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft Flöha, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg i. Sa.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Hoffberg in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von E. G. Hoffberg in Frankenberg i. Sa.

**Verkauf** an jedem Wochentag abends für den folgenden Tag. Bezugspreis vierteljährlich 1 M 50 P, monatlich 50 P. Trügerlohn extra. — Einzelnummern laufenden Monats 5 P, früherer Monate 10 P. **Bestellungen** werden in unserer Geschäftsstelle, von den Posten und Ausgabestellen, sowie von allen Postanstalten Deutschlands und Oesterreichs angenommen. Nach dem Auslande Versand wöchentlich unter Kreuzband.

**Ankündigungen** sind rechtzeitig aufzugeben, und zwar größere Inserate bis 9 Uhr vormittags, kleinere bis spätestens 11 Uhr mittags des jeweiligen Ausgabetales. **Für Aufnahme von Anzeigen** an bestimmter Stelle kann eine Garantie nicht übernommen werden. — 51. **Telegramme:** Tagblatt Frankenberg-Jahres.

**Anzeigenpreis:** Die 6-gesp. Petitzeile oder deren Raum 16 P, bei Totalanzeigen 12 P; im amtlichen Teil pro Zeile 40 P; „Eingelände“ im Reklamationssteile 35 P. Für schwierigen und tabellarischen Satz Aufschlag, für Wiederholungsdruck Ermäßigung nach feststehendem Tarif. Für Nachweis und Offerten-Aannahme werden 25 P Ertragsgebühr berechnet. **Inseraten-Aannahme** auch durch alle deutschen Annoncen-Expeditionen.

Nach Orten außerhalb des deutschen Reiches und Oesterreichs, soweit solche im Gebiete des Postpostvereins liegen, geschieht der Versand unseres „Tageblattes“ mit wöchentlichen Kreuzbandsendungen von uns unter Postaufschlag von 2 M. 50 Pfg. per Vierteljahr.

### Trigonometrische Vermessungsarbeiten betr.

Im Laufe dieses Jahres sollen innerhalb des Bezirkes der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft, und zwar in den Amtsgerichtsbezirken Frankenberg, Oederan, Augustsburg und Zschopau, trigonometrische Vermessungsarbeiten zum Ausbau des Landesdreiecksnetzes ausgeführt werden. Hierdurch macht sich eine Vermehrung der vorhandenen trigonometrischen Stationen erforderlich, deren Festlegung zur dauernden Erhaltung in lockerem Boden durch Einsetzen von behauenen Vorksteinen von Granit, im Felten durch Einlassen von Messingbolzen und auf Färmen und sonstigen geeigneten Bauwerken durch Anbringen von eisernen Platten erfolgt.

Für die Zwecke der im Jahre 1912 vorzunehmenden topographischen Aufnahmen der Abteilung für Landesaufnahme des königlichen Sächsischen Generalstabes sind auf den bereits vorhandenen und noch zu errichtenden trigonometrischen Stationen Signallaternen zu errichten, die mit Rücksicht auf die nachfolgenden Aufnahmen bis zum Ablauf des nächsten Jahres unverfehrt erhalten bleiben müssen.

Damit bei Ausführung dieser Arbeiten den mit solchen beauftragten Beamten des königlichen Zentralbureaus für Steuervermessung und ihrem Hilfspersonal keine Schwierigkeiten bereitet werden, werden die Grundstücksbesitzer und Gemeindebehörden, sowie die Herren Geistlichen und Gutsvorsteher von den bevorstehenden Vermessungen hiermit in Kenntnis gesetzt und aufgefordert, den bezeichneten Beamten und ihrem Hilfspersonal gegen Vorzeigung ihrer vom königlichen Zentralbureau für Steuervermessung und bez. vom königlichen Finanzministerium ausgestellten Legitimationskarten das jederzeitige Betreten ihrer Grundstücke, die Benutzung der Kirch-, Schloß- und Aussichtstürme zur Vornahme von Beobachtungen und das Aufstellen von Vermessungssignalen nach vorausgegangener Vermarkung der neu zu errichtenden trigonometrischen Stationen zu gestatten und überhaupt ihrer dem öffentlichen Interesse dienenden Tätigkeit tunlichst Unterstützung angedeihen zu lassen.

Den Gemeindebehörden wird gleichzeitig zur Pflicht gemacht, den Vermessungsbeamten auf Verlangen und gegen ortsübliche Bezahlung ortsübliche Führer, sowie zu ihrem eigenen Fortkommen oder zum Transport der Instrumente Fahrwert zu stellen, ihnen auch zur Aufbewahrung der Vermessungsinstrumente und Gerätschaften geeignete Räumlichkeiten zu beschaffen.

Das Verändern oder Beschädigen der Vermessungssignale, sowie das Beschädigen der vorhandenen Triangulierungs-Pfeiler, Steine, Bolzen oder Platten wird hiermit ausdrücklich verboten. Etwasige Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafen bis zu 150 Mark oder mit Haftstrafen bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Die Ortspolizeibehörden des Bezirkes werden hiermit angewiesen, diese Bekanntmachung von Anfang April bis Ende Oktober dieses Jahres in allen Schankstätten des Gemeindebezirkes, an den Ortstafeln und sonstigen in die Augen fallenden Stellen zu jedermanns Einsicht öffentlich auszuhängen.

Königliche Amtshauptmannschaft Flöha, am 22. März 1911.

### Gemeindeanlagen.

Nachdem das diesjährige Gemeindeanlagenkataster auf Grund des Gemeindeanlagenregulativs für die Stadt Frankenberg vom 1. Dezember 1890 endgültig festgestellt worden ist, werden die Anlagenzettel in den nächsten Tagen ausgegeben.

Dem Rate ist die Einhebung der Gemeindeanlagen in 4 Terminen beschloffen worden. Der laut Anlagenzettel am 1. April d. J. fällige 1. Termin ist bis spätestens 8. April d. J. zu entrichten.

Hierüber wird noch folgendes bekannt gegeben: Das Anlagenkataster liegt in der Stadtsteuereinnahme — Rathaus, 2. Obergeschloß im Seitenflügel, Zimmer Nr. 8 — während der Geschäftszeit bis zum Schluß der Reklamationsfrist für einen jeden Anlagenpflichtigen zur Kenntnisnahme von der sein Einkommen betreffenden Einschätzung bereit.

### Das Schuljahr.

Mit dem Winter geht auch das Schuljahr zu Ende, die jungen Leute, die das Pensum der ersten Unterrichtsanstalt beendet haben, scheiden aus derselben aus, um sich sofort der bürgerlichen Tätigkeit zu widmen oder vorerst noch die Universitätsstudien zu besuchen. Mit dem Beginn des neuen Schuljahres erscheinen dann die A.-V.-Schüler auf dem Plan, die in keinem Lande so bestimmt in Reich und Glied eintreten müssen, wie im Deutschen Reich. Sind doch sogar in Paris heute noch Bestimmungen geltend, welche es den Eltern und Erziehern ermöglichen, aus den Schulen ihre Kinder unter Umständen zurückzuhalten. Unter den Armeen der Welt sind bei uns die wenigsten Soldaten vorhanden, die nicht lesen und nicht schreiben können. Die moderne Zeit hat auch für den Schulunterricht neue Anschauungen laut werden lassen, aber sie hat die Grundsätze der Unterweisung in den deutschen Schulen ebensowenig erschüttert können, wie die Pflichttreue der Lehrer. Zum vierzigjährigen Bestehen des Reiches kann auch diese bedeutsame Tatsache konstatiert werden.

Mit Genugtuung dürfen wir sagen, daß auch von den Vorurteilen der Eltern der Kinder gegen die Schule, die früher namentlich bei der Vererbung und den Zeugnissen hervortraten, die meisten verschwunden sind. Ohne Schulzucht geht es nicht ab, die ein Vorbild für die Jugend im Leben ist. Der moderne Kampf um die Schule ist der Kampf um die Seele der Jugend, und wir mögen nicht bestreiten, daß vielerlei Vorkommnisse unserer Tage hohen Wert auf die Stärkung des sittlichen Bewußtseins der Jugend legen lassen.

Die Toten jugendlicher Verbrecher haben so oft den Inhalt von Sensationsprozessen gebildet, daß Vertuschung oder Gleichgültigkeit nicht mehr möglich ist. Eine gedeihliche Besserung kann auf diesen weiten Gebieten allein durch gemeinsames Zusammenwirken von Schule und Haus erreicht werden, damit im letzteren nicht gestört wird, wozu in der ersten der Grund gelegt worden ist. Hier soll die Schule von allen Bürgern auf das Nachdrücklichste unterstützt werden.

Daß Wissen heute eine stärkere Macht wie je bedeutet, das kennen besonders alle diejenigen unserer Landsleute, die im Auslande im Handel oder in einem Gewerbe tätig sind. Sie drängen vor und sie werden recht gewürdigt, weil das Renommee der deutschen Rationalität ihnen zugleich eine hohe Leistungsfähigkeit beibringt. Aus London hören wir z. B. alle Augenblicke, wie die britischen Konsularberichte den jungen englischen Kaufleuten empfehlen, sich an ihren deutschen Kollegen ein Muster zu nehmen, die ihnen in der Beherrschung fremder Sprachen weit überlegen seien. Wie gut bezahlt deutsche Ingenieure, Techniker und Monteur im Auslande werden, ist ebenfalls bekannt, selbst schlechte Handwerkergehilfen, bei denen sich Theorie und Praxis zusammenfinden, erhalten außerhalb der Reichsgrenzen gute Aufnahme. Gerade weil wir so hohe Vorteile von den Leistungen der Schule haben, sollen wir auch die berechtigten Wünsche ihrer Träger, Förderer und Lehrer beachten, mag gleich das Kapitel Schulausgaben eines metallischen Reichthums nicht entbehren.

Die gesteigerte Wohlhabenheit im Deutschen Reich hat den höheren Schulen und den Universitäten einen starken Besuch zugeführt, welcher die Zahl der Anwärter auf die akademische Laufbahn mehr als gut ist, erhöht hat. Die

Denjenigen Anlagenpflichtigen, welchen der Anlagenzettel nicht behändigt werden kann, bleibe überlassen, sich wegen Mitteilung des Einschätzungsergebnisses bei der Stadtsteuereinnahme zu melden. Diese Meldung hat bis zum 15. April d. J. zu erfolgen.

Gegen die Einschätzung steht den Anlagenpflichtigen das Rechtsmittel der Reklamation zu. Die Reklamation ist zur Vermeidung der Ausschließung binnen 3 Wochen unter Befügung des Anlagenzettels und unter Angabe bez. Befügung der Beweismittel bei dem unterzeichneten Stadtrate schriftlich beizubringen.

Diese Frist ist von der Behändigung des Anlagenzettels, für diejenigen aber, welchen derselbe nicht behändigt werden können, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung ab zu rechnen.

Wer mit seinen Gemeindeanlagen länger als 8 Tage über den eingangsbezeichneten Fälligkeitstermin in Rückstand verbleibt, hat zu gewärtigen, daß die Zwangsvollstreckung gegen ihn verfügt wird.

Frankenberg, am 21. März 1911.

Der Stadtrat.

### Generalalarm-Anlage.

Von jetzt ab soll zur Unterdrückung im Entstehen begriffener oder kleiner Brände und zur Hilfestellung bei auswärtigen Bränden die elektrische Generalalarm-Anlage in Benutzung genommen werden.

Wir ersuchen daher die Einwohnerschaft, etwaige Brände nicht mehr beim Türmer, sondern auf der Polizeiwache zu melden, von der aus die Alarmierung erfolgen bez. das weitere verfügt werden wird.

Frankenberg, am 24. März 1911.

Der Stadtrat.

### Generalversammlung

der Vereinigten Ortskrankenkasse Frankenberg

Montag, den 3. April d. J., abends 7/9 Uhr im „Webermeisterhaus“.

- Tagungsordnung:
1. Vorlage bez. Richtigprechung der Jahresrechnung 1910.
  2. Abänderung der Angestellten-Verträge.
  3. Verschiedenes.

Die Herren Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeitgeber werden hierzu ergebenst eingeladen.

Frankenberg, am 23. März 1911.

Der Vorstand.

Ernst Seifert, Vorsitzender.

### Bekanntmachung für Lichtenwalde.

In Gemäßheit der bestehenden Vorschriften werden alle Personen, welche an hiesigem Orte ihre Einkommensteuerpflicht oder ihre Ergänzungssteuerpflicht zu erfüllen haben, denen aber bis jetzt die Steuerzettel nicht behändigt werden können, hiermit aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschätzungsergebnisses sich bei der hiesigen Gemeindebehörde zu melden.

Lichtenwalde, am 23. März 1911.

Der Gemeindevorstand.

Hodstroh.

### Bekanntmachung für Ortelsdorf.

Nachdem die Behändigung der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungssteuerzettel im allgemeinen beendet ist, werden auf Grund von § 46 des Einkommensteuergesetzes und § 28 des Ergänzungssteuergesetzes diejenigen Beitragspflichtigen, welchen ihre Steuerzettel nicht behändigt werden konnten, hierdurch aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschätzungsergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuereinnahme zu melden.

Ortelsdorf, am 24. März 1911.

Der Gemeindevorstand.

Wirth.

Prüfungsvorschriften sind recht erheblich verschärft worden, die Zahl derer, die das Examen nicht bestanden, hat sich vermehrt. Aber auch hier muß festgestellt werden, daß die Fähigkeit der Lehrer, wie der Eifer der Studierenden sich nirgendwo vermindert haben, daß das moderne sportliche Leben die Höhe der deutschen Wissenschaft nicht beeinträchtigen konnte. Der Nutzen dieser Wissenschaft ist auch der Industrie zugute gekommen, ganze neue Industriezweige bauen sich auf Gelehrtenforschungen auf. In der Elektrizität, in der Chemie und auf anderen Gebieten wird das Deutsche Reich von niemandem übertroffen und hat sich allgemeine Anerkennung errungen. Und auf der Ausstellung in Brüssel war eins der angesehensten Objekte die deutsche Schulausstellung.

### Der Bund der Landwirte in Sachsen.

Dresden, 23. März. Die Bundesversammlung des Bundes der Landwirte tagte heute nachmittag in dem bis auf den letzten Platz besetzten Saal des „Tivoli“. Der Versammlung wohnten Parlamentarier, Vertreter der Landwirtschaft aus dem Reich, ferner Justizminister Dr. v. Otto, Staatsminister v. Metzsch, Oberhofjägermeister Graf Rez, die Ministerialdirektoren Dr. Schroeder und Feinl, Reichshauptmann Dr. v. Oppen usw. bei. Der Landesdelegierte Geh. Oekonomierat André eröffnete die Versammlung mit einer Begrüßung der Ehrengäste und Gäste, um dann auf die günstiger werdende wirtschaftliche Lage in Deutschland hinzuweisen. Er wandte sich gegen die Agitationsweise der Sozialdemokratie und der liberalen Parteien. Die Landwirte hätten jederzeit einwandfrei dagestanden und die Einfachheit und der christliche